

Referat/Amt:

II/32-1/

Bearbeitet von:

Herrn Hanisch  
Herrn Janousek

Tel.Nr.:

86 28 88  
86 22 53

---

## Prioritätenliste für die Errichtung von Lichtzeichenanlagen

---

Beratungsfol- ge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
UVPA	2.7.2002	X			X			

---

### Beteiligungen

Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung, Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

---

### Finanzielle Konsequenzen

keine

---

- I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**  
**am 2.7.2002**  
einstimmig/ mit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Stimmen

Mit den Ausführungen zur Prioritätenliste für die Errichtung von Lichtzeichenanlagen besteht Einverständnis.

**UVPA** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Anlagen:

Stellungnahmen der PI Erlangen-Stadt (Anlagen 1 und 2)

Stellungnahme des Tiefbauamtes (Anlage 3)

## II. Sachbericht

Im Rahmen der Prioritätenliste 2001 über die Errichtung von Lichtzeichenanlagen wurden im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 24.4.2001 folgende Anlagen beschlossen:

1. Fußgängerschutzanlage Felix-Klein-Straße zwischen der Goerdeler- und Langfeldstraße
2. Lichtzeichenanlage Hüttendorfer-, Pappenheimer und Neuenweiherstraße alternativ Errichtung eines Kreisverkehrs
3. Lichtzeichenanlage Frauenaauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen alternativ Errichtung eines Kreisverkehrs
4. Erneuerung Lichtzeichenanlage an der Einmündung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße alternativ Errichtung einer Kreisverkehrsanlage

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für die Ziffern 1 – 3 einzuleiten und die notwendigen Mittel für das Jahr 2002 zu beantragen.

### 1 Sachstand beschlossene Anlagen

#### 1.1 Fußgängerschutzanlage Felix-Klein-Straße zwischen der Goerdeler- und Langfeldstraße

Die vom Tiefbauamt für das Haushaltsjahr 2002 beantragten Mittel wurden vom Stadtrat nicht gewährt.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 4.6.2002 wurde beschlossen, die genannte Fußgängerschutzanlage noch im Jahr 2002 zu realisieren. Das Tiefbauamt erstellt derzeit eine Vorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hinsichtlich Mittelbereitstellung.

#### 1.2 Lichtzeichenanlage Hüttendorfer-, Pappenheimer und Neuenweiherstraße alternativ Errichtung eines Kreisverkehrs

Die Abteilung Verkehrsplanung teilte mit, dass die Planungen derzeit noch nicht abgeschlossen seien. Zudem sind im Investitionsprogramm Mittel für die Neuerstellung von Lichtsignalanlagen erst ab dem Jahr 2005 vorgesehen (vgl. Anlage 2)

#### 1.3 Lichtzeichenanlage Frauenaauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen alternativ Errichtung eines Kreisverkehrs

Auch für diesen Bereich liegen noch keine Planungen der Abteilung Verkehrsplanung vor. Wie unter 1.2 dargestellt werden erst im Jahr 2005 Mittel vorgesehen.

#### 1.4 Erneuerung Lichtzeichenanlage an der Einmündung Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße alternativ Errichtung einer Kreisverkehrsanlage

Bei diesem Einmündungsbereich handelt es sich um zwei Staatsstraßen. Das hierfür zuständige Straßenbauamt Nürnberg (SBA) wurde nach dem Beschluss des UVPA gebeten, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Das SBA Nürnberg teilte hierzu mit, dass die Einrichtung einer gesonderten Grünphase für Linksabbieger in Fahrtrichtung Osten die Leistungsfähigkeit so einschränken würde, dass es zu Staubildung kommen würde. Bezüglich Errichtung einer Kreisverkehrsanlage konnte das SBA Nürnberg bisher keine positive Entscheidung treffen.

### 2 Prioritätenliste 2002

Der Verwaltung liegen nach Bereinigung um die im Jahr 2001 beschlossenen Anlagen gegenwärtig noch 19 Anträge auf Errichtung von Fußgängerschutzanlagen sowie Signalanlagen an Kreuzungen bzw. Einmündungen vor. Unter Berücksichtigung des unauffälligen Unfallgeschehens sehen die Verwaltung und Polizei derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf.

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, sind nach dem Investitionsprogramm für die Neuerstellung von Lichtsignalanlagen erst ab dem Jahr 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € und ab 2006 Mittel von 280.000 € eingeplant.

Auf Grund der vorgenannten Fakten halten es die Verwaltung und Polizei nicht für sinnvoll und zweckmäßig, zu den drei 2001 beschlossenen Anlagen weitere Lichtsignalanlagen beschließen zu lassen. Der Beschluss weiterer Signalanlagen würde letztendlich dazu führen, dass zu gegebener Zeit bei Vorhandensein von Haushaltsmitteln eine zusätzliche Prioritätenliste über beschlossene Lichtsignalanlagen erstellt werden müsste.

### **3 Auflistung der unerledigten Anträge in alphabetischer Reihenfolge:**

- Adenauer Ring Nord / Taunusstraße / Joseph-Will-Straße - Signalisierung des Kreuzungsbereiches -  
Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 20.6.2001
- Äußere Brucker Straße/Saalestraße - Fußgängerschutzanlage -
- Äußere Tennenloher Straße in Höhe Helmholtzstraße – Fußgängerschutzanlage -  
Anträge der SPD-Fraktion vom 4.11.1999, des Evangelischen Kindergartens St. Peter und Paul vom 23.08.1998 und aus der Bürgerversammlung für den Ortsteil Bruck vom 14.10.1999
- Artillerie-/Kurt-Schumacher-Straße - Signalisierung des Einmündungsbereiches -  
Antrag aus dem Bürgergespräch in der Buckenhofer Siedlung am 04.03.1990
- Bayreuther Straße/Bubenreuther Weg/Werker - Signalisierung der Kreuzung -  
Antrag von Frau Stadträtin Helm vom 15.01.1991
- Bismarck-/Hindenburgstraße - Signalisierung des Kreuzungsbereiches -
- Dorfstraße in Höhe des Einkaufszentrums - Fußgängerschutzanlage -  
Bürgerantrag vom 19.10.1993
- Erwin-Rommel-Straße in Höhe des Studentenwohnheimes - Fußgängerschutzanlage -  
Antrag des Behindertenvertreters der Friedrich-Alexander-Universität vom 21.5.1987. Die Erwin-Rommel-Straße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Auf Grund einer Gesetzesänderung sind Lichtzeichenanlagen in Tempo 30-Zonen unzulässig. Die Bearbeitung bzw. Fortführung dieses Antrages in der Prioritätenliste wird deshalb nicht mehr stattfinden.
- Gebbertstraße in Höhe des Seniorenzentrums Sophienstraße - Fußgängerschutzanlage -  
Antrag der Diakonie vom 23.08.1998
- Gebbertstraße/Am Röthelheim - Fußgängerschutzanlage -  
Bürgerantrag vom 5.3.1993
- Helmholtzstraße – Fußgängerschutzanlage -  
Anträge der SPD-Fraktion vom 4.11.99, des Evangelischen Kindergartens St. Peter und Paul vom 23.8.98 und aus der Bürgerversammlung für den Ortsteil Bruck vom 14.10.99, aus der Bürgerinnenversammlung am 20.6.01 sowie der CSU-Fraktion vom 5.11.2001
- Hüttendorfer Straße in Höhe der Anwesen Nr. 8 und 9 - Fußgängerschutzanlage -  
Antrag von Frau Marianne Robbins mit Unterschriften vom 05.02.1998
- Lerchenbühl - Fußgängerschutzanlage -  
Antrag aus dem Kinderparlament vom 21.09.1992. Die Straße Lerchenbühl befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Auf Grund einer Gesetzesänderung sind Lichtzeichenanlagen in Tempo 30-Zonen unzulässig. Die Bearbeitung bzw. Fortführung dieses Antrages in der Prioritätenliste wird deshalb nicht mehr stattfinden.
- Maximiliansplatz - Fußgängerschutzanlage -  
Antrag der Universität vom 19.4.1999. Obwohl dieser Bereich in einer Tempo 30-Zone liegt, stimmte die Regierung von Mittelfranken einer Errichtung zu. Der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg liegt eine Vereinbarung bzgl. Errichtung eines signalisierten Fußgängerüberweges auf der Westseite der Kreuzung Maximiliansplatz / Ulmenweg / Östliche Stadtmauerstraße zur Gegenzeichnung vor, wonach sich die Friedrich-Alexander-Universität zur Übernahme eines Zuschusses in Höhe von 69.368,71 DM bzw. 35.467,66 € verpflichtet. Bei Gegenzeichnung der Vereinbarung und entsprechenden Beschlusses des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses kann die Fußgängerschutzanlage realisiert werden.
- Mönaustraße/Straßberg - Fußgängerschutzanlage -

- Rathsberger Straße in Höhe Bärengarten - Fußgängerschutzanlage - Antrag der Schulleitung und des Elternbeirates der Loschgeschule
- Rathsberger Straße in Höhe des Wohnstiftes Rathsberg - Fußgängerschutzanlage -
- Schenkstraße zwischen der Österreicher- und Pfälzer Straße - Fußgängerschutzanlage - Bürgerantrag vom 10.10.1991
- Weinstraße/Franzosenweg - Fußgängerschutzanlage - Bürgergespräch Tennenlohe am 10.3.1990

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Kopie <Ref. VI>, <PI Erlangen-Stadt>, <Amt 61>, <Abt. 613> sowie <Amt 66> jeweils zur Kenntnis.

V. Amt 32 z. V.